Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Wie überprüft die Landesregierung die Auswirkungen von Krankenhausschließungen und Leistungskonzentrationen auf die medizinische Versorgung in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.11.2026

Die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen befindet sich seit mehreren Jahren in einem Strukturwandel. Im Rahmen der Krankenhausplanung wurden Standorte geschlossen, Fachabteilungen zusammengeführt oder medizinische Leistungen auf andere Krankenhäuser konzentriert.[1]

Diese Strukturveränderungen können Expertinnen und Experten zufolge Auswirkungen auf die Erreichbarkeit stationärer Leistungen, die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, die Auslastung benachbarter Krankenhäuser sowie auf die ambulante Versorgung und die Situation von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen haben.

Mit dem Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) wurden die bundesrechtlichen Regelungen zur Krankenhausreform angepasst. Die gesetzlichen Vorgaben sehen zudem eine Evaluation der Auswirkungen der Krankenhausreform vor. Deswegen ist von Interesse, wie die Landesregierung gegebenenfalls die Auswirkungen von Krankenhausstandortschließungen und Leistungskonzentrationen auf die medizinische Versorgung in Niedersachsen überprüft und wie sie auf mögliche Fehlentwicklungen reagiert.

1. Welche Krankenhausstandorte wurden in Niedersachsen seit dem 1. Januar 2018 geschlossen oder in ihrem Leistungsumfang reduziert beziehungsweise auf andere Standorte verlagert?
2. Welche messbaren Kriterien und Qualitätsindikatoren legt die Landesregierung ihrer Krankenhausplanung zugrunde, um die Standortschließungen zu bewerten?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Veränderungen der Fahrzeiten, Transportzeiten und Einsatzbindungszeiten des Rettungsdienstes infolge dieser Strukturveränderungen vor?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen auf die Auslastung der Zentralen Notaufnahmen, die stationären Belegungskapazitäten sowie die Wartezeiten in den aufnehmenden Krankenhäusern vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen auf die ambulante Versorgung, insbesondere auf Hausarztpraxen, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste vor?
6. Werden die Auswirkungen von Krankenhausstandortschließungen oder wesentlichen Leistungskonzentrationen auf das Entlassmanagement, die Pflegeüberleitung und die sozialrechtliche Beratung systematisch erfasst? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
7. Wie beteiligt sich die Landesregierung an den nach § 427 SGB V vorgesehenen Evaluationen der Krankenhausreform, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen von Leistungsgruppen und die Konzentration von Krankenhausleistungen, und welche Daten und Erkenntnisse aus Niedersachsen werden hierfür gegebenenfalls bereitgestellt?

[1] https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhaus-mit-zukunft/

8. Führt die Landesregierung nach Krankenhausstandortschließungen oder Strukturveränderungen verpflichtende Evaluationen durch? Falls ja, in welchen zeitlichen Abständen, anhand welcher Indikatoren und mit welchen Ergebnissen? Falls nein, warum nicht?

9. Welche Maßnahmen kommen für die Landesregierung in Betracht, wenn Evaluationen oder andere Erkenntnisse Veränderungen der medizinischen Versorgung, der Erreichbarkeit oder der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes nach einer Krankenhausstandortschließung oder Leistungskonzentration aufzeigen?

(verteilt am 05.11.2026)